

Verbot versus Selbstbestimmung

Das sagt die Aargauer Konferenz der Religionen zum Kopftuchverbot

07.09.2026, 05.00 Uhr

Der Aargauer Grosse Rat hat die von FDP-Grossrat Adrian Schoop initiierte Motion für ein Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 16 Jahren überwiesen. Die Aargauer Konferenz der Religionen warnt vor einem Eingriff in die Glaubensfreiheit und bezweifelt, dass ein Verbot Mädchen vor religiösem Zwang schützt.

Artikel anhören:

- 1.0x +

00:00

03:54



AI Voice by BotTalk

Der Grosse Rat hat die Motion «Schutz von Mädchen vor religiösem Zwang» am 25. August mit 78 zu 54 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat hatte darauf hingewiesen, dass ein Kopftuchverbot an Schulen gegen die Verfassung verstossen könnte. Nun reagiert die Aargauer Konferenz der Religionen (AKoRel) mit einer Stellungnahme auf den Entscheid.

Promotion

Ein Blick in den OP – am Tag der offenen Tür

[Im Auftrag von Hirslanden Klinik...](#)

Darin stellt sie die Glaubens- und Gewissensfreiheit ins Zentrum. Diese sei

seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Wer ein Kopftuchverbot befürworte, müsse begründen, warum der Schutz vor religiösem Zwang stärker wiege als die Glaubensfreiheit und die religiöse Neutralität des Staates, so die AKoRel.



Die AKoRel fordert, Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung zu stärken.

Bild: Keystone

Das Kopftuchverbot verfehle das Ziel: Eine junge Frau, die tatsächlich religiösem Zwang ausgesetzt sei, werde durch das Verbot nicht in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung gestärkt. Gleichzeitig sei keineswegs jede Kopftuchträgerin diesem Zwang ausgesetzt.

Die AKoRel weist zudem darauf hin, dass religiöser Zwang in jeder Religionsgemeinschaft vorkomme und mehrheitlich unsichtbar ausgeübt werde, auch gegenüber Erwachsenen.

Schulen sollen Selbstbestimmung stärken

Statt eines Verbots fordert die AKoRel deshalb eine Stärkung der Schulen, damit Kinder und Jugendliche im selbstständigen Umgang mit religiösen Fragen gestärkt werden. Dazu brauche es altersgerechte Bildung über Religionen und Gespräche über persönliche Grenzen und gegenseitigen Respekt.

Weiterlesen nach der Anzeige

Redaktionssitzung im

Gülsha & Maja Podcast

10. September 2026 ab 18.30 Uhr
Im tibits in Zürich

Jetzt Tickets sichern

Weiter fordert die AKoRel Vertrauenspersonen im Umfeld der Schule, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können, wenn sie zu Hause oder in

Aargauer Konferenz der Religionen, brauche die Volksschule genügend Mittel sowie gut ausgebildetes und motiviertes Personal.

Wie soll ein Verbot durchgesetzt werden?

Die Stellungnahme wirft auch die Frage nach der praktischen Umsetzung eines Verbots auf. Wie sollen Lehrpersonen und Schulleitungen das Kopftuchverbot durchsetzen, wenn sich eine Schülerin weigere, dieses abzugeben? Die AKoRel bezweifelt zudem, dass ein Verbot bei den betroffenen Schülerinnen und ihren Eltern das Verständnis für den Rechtsstaat stärke, und befürchtet, dass eher das Gegenteil der Fall sein könnte.

Für die Aargauer Konferenz der Religionen steht deshalb fest, dass ein Kopftuchverbot gegen die Kantons- und Bundesverfassung verstösst. Auch würde es mehr Probleme schaffen als lösen. Zudem würden an Schulen und staatlichen Stellen unnötiger Aufwand und damit Kosten verursacht werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor religiösem Zwang beginnt damit, dass man sich für eine starke Schule und ein motivierendes Lernumfeld engagiert. Verbote seien der falsche Ansatz.

Die AKoRel lehne deshalb ein Kopftuchverbot an Schulen ab und hoffe auf eine «weise Entscheidung» des Grossen Rates, wenn der Regierungsrat eine entsprechende Vorlage vorlege. (cam)